

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 27=47 (1881)

**Heft:** 15

**Rubrik:** Verschiedenes

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 02.04.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Untersuchungen über Elevationen, Rasanz u. dgl. für Fälle größter Distanz-Erreichungen angestellt und diese Untersuchungen haben die ausgezeichneten Eigenschaften des italienischen Infanterie-Gewehres scharf hervortreten lassen. Man konnte mit demselben ohne Verstärkung der Patrone eine Distanz von 1600 m. erreichen, wenn die Elevation eine solche war, wie auf gleiche Distanz beim Mauser- oder Werndl-Gewehre — erzielte aber überdies noch eine größere Anzahl von Treffern.“

Die wesentlichen Neuerungen in den besprochenen Schieß-Instruktionen sind nun:

- 1) Das Zielen für Feldschießen auf die Füße und die Mitte des Körpers ist praktischer durchgeführt;
- 2) beim Einzelschießen sind die Grenzen, bis zu welchen die Wahrscheinlichkeit des Treffens obwaltet, bestimmter angeführt;
- 3) über diese Grenzen hinaus darf das Feuer nur über Befehl der Offiziere abgegeben werden;
- 4) das Feuer ist bis auf eine Distanz von 1000 m., in besonderen Fällen bis auf 1500—1600 m. erstreckt;
- 5) für die Schieß-Übungen ist größere Genauigkeit in der Obforge und Schulung, sowie größere Mannpsaltigkeit der Übungen eingeführt;
- 6) für Chargen sind besondere Schießübungen vorgeschrieben;
- 7) für Offiziere findet sich der Instruktion ein Anhang über die taktische Anwendung des Schießens beigegeben.

**Rußland.** (Die Bestimmung über die Ausbildung der Infanterie und Artillerie im Sappeur-Dienste.) Es soll 1. die Truppen-Sappeur-Offiziere organisiren (es sollen jährlich ein Offizier von jedem Infanterie-Regimente und ein Offizier von je zwei Jäger- und je zwei Reserve-Batalionen zu den Sappeur-Brigaden kommandirt werden). 2. Truppen-Sappeur-Kommandos einrichten in zwei Mannschafteklassen (I. Klasse ein Mann per Kompagnie, II. Klasse sechs Mann per Kompagnie). 3. Für die Truppen den Gebrauch des großen etatsmäßigen Werkzeuges bestimmen, unter Auswerfung einer bestimmten Summe für die Unterhaltung desselben. — In den Krieger- und Junkerschulen sollen in Zukunft alle Offiziere die praktischen und theoretischen Kenntnisse erlangen, welche durch erwähnte „Bestimmung u.“ von den Truppen-Sappeur-Offizieren gefordert werden.

### Verchiedenes.

— (Oberst Bréhaut in der Schlacht von Hastenbed 1757) hat nicht unwesentlich zu dem Erfolg, welchen die Franzosen über die mit den Preußen allirten Engländer errangen, beigetragen. Nach lebhaftem Gefecht nahm derselbe einige feindliche Batterien. — Archenholz (ein Preuße) erzählt:

Die erlangten Vorthelle hatten die Franzosen größtentheils dem General Chevert zu verdanken, der den unter ihm kommandiren-

den Marquis Bréhaut vor dem Angriff bei der Hand faßte und mit heldenmüthiger Begeisterung zu ihm sagte: „Schwören Sie mir auf die Ehre eines braven Mannes, sich und Ihr Regiment eher todtzuschießen zu lassen, als zu weichen.“ Bréhaut schwur und hielt Wort. Dieser Offizier war Obrist des Regiments von Picardie. Ludwig der Fünfte, um sein ausgezeichnetes Verhalten zu belohnen, wies ihm ein Gnabengehalt von 2000 Livres an. Bréhaut antwortete, er habe nie Geldbelohnungen gewünscht; er bat, diese Pension unter solche Offiziere seines Regiments zu vertheilen, die ihrer am meisten bedürfen. Man verlangte nun von ihm die Namen Derjenigen, die sich im Treffen vorzüglich hervorgethan hätten. Seine Antwort war: „Keiner von uns hat sich hervorgethan. Alle haben tapfer gekämpft und Alle sind bereit wieder anzufangen. Ich bin daher genöthigt, die Namen Aller nach der Regimentsliste abzuschreiben.“ (J. W. von Archenholz, Geschichte des siebenjährigen Krieges in Deutschland S. 80.)

— (Marschleistungen.) Nach General Leval betrug die mittlere Tagesmarschleistung der französischen Armee:

1796 (in Italien) . . . . .	25,30 km.
1805 . . . . .	23,97 „
1806 . . . . .	24,75 „
1815 . . . . .	21,75 „
1859 . . . . .	15,27 „
1870 . . . . .	16,25 „

Für die deutsche Armee wird für 1870 die mittlere Marschleistung auf 19,068 km. berechnet.

### Büchlein zu verkaufen:

Die vollständigen Jahrgänge 1852—1863 der „Allgem. Schweizer. Militär-Zeitung“. Auskunft ertheilt die Expedition.

### Revolvernmunition.

Die geschossenen Ord.-Rev.-Hülsen werden à 3 Cts. wieder laborirt und erhalten Ordnanzladung und Geschoß. Präzise Ausführung wird garantiert.

J. Stahel, Patronenfab. Zürich.

### Pferde-Verkauf.

Eine elegante nordd. Stute, 5 Jahre alt, hellbraun, ohne Abzeichen, 160 Cm. hoch, mit sehr viel Blut, wird aus einem Privatstalle verkauft. Dieselbe ist geritten und ein- und zweispännig eingefahren. Da das Pferd ein brillanter Gänger ist, würde es sich am besten für einen Hrn. Offizier eignen. Gest. Anfragen sub K 359 an die Annoncen-Expedition von

[M-1170-Z]

Rudolf Mosse, Zürich.



## Anzeige und Empfehlung.



Für das mir seit 35 Jahren in so außerordentlichem Maße geschenkte Zutrauen verbindlichst dankend, zeige hiemit meinen werthen Gönnern, sowie einem weitem Lit. Publikum ergebenst an, daß ich mit heute die bis dato am Limmatquai Nr. 32 beworbenen Lokalitäten verlassen und mein Geschäft in mein neuerbautes Haus

**102 Bahnhofstrasse 102**

(Ecke Schützengasse, vis-à-vis dem Hôtel St. Gotthard)

verlegt habe.

Indem ich mir nach wie vor angelegen sein lassen werde, gestützt auf meine langjährigen Erfahrungen, sowohl in **Anfertigung von neuen Waffen und Schießrequisiten**, als auch in **sämmtlichen diesbezüglichen Reparaturen**, sowie billiger Bedienung mein bisheriges gutes Nénommé zu erhalten und weiter zu erwerben, bitte ich um fortbauernben gütigen Zuspruch auch in meinem neuen Lokale und empfehle mich

Hochachtungsvoll ergebenst

**Weber-Ruesch,**

Büchsenmacher und Waffenhandlung.

Zürich, 31. März 1881.

[M-970-Z]